

Technische Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit der BGE-Rückholungsplanung weiterhin ungewiss!

- Machbarkeit der Rückholungsvariante ist nicht nachgewiesen. Die gebirgsmechanischen und statischen Nachweise fehlen.
- Hohe Strahlenbelastung der Mitarbeiter.
- Hohe Strahlenbelastung der Anwohner. Insbesondere bei Errichtung von Konditionierungsanlage und Zwischenlager an der Asse **dürfte die zulässige Gesamtdosis überschritten werden.**

Vorzugsrückholvariante der BGE (2020b) : TFO-MA

Schema (Quelle Abbildungen: BGE 31.03.2021)

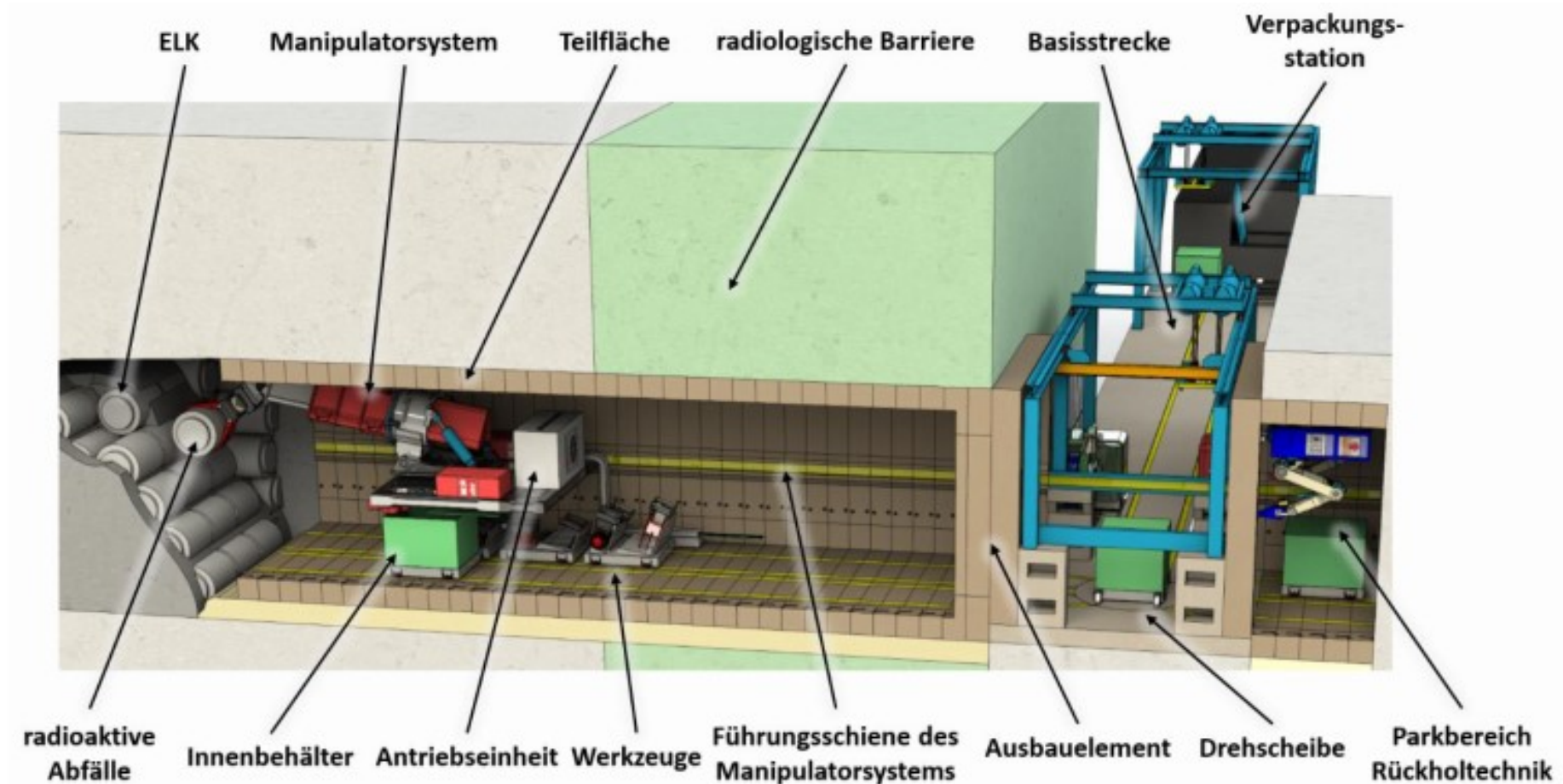


Abb. 25: Schematische Übersichtsdarstellung des Teilflächenbaus von oben mit Ausbauelementen (TFO-MA)

Vorzugsrückholvariante der BGE (2020b) : TFO-MA

Details Rückholtechnik

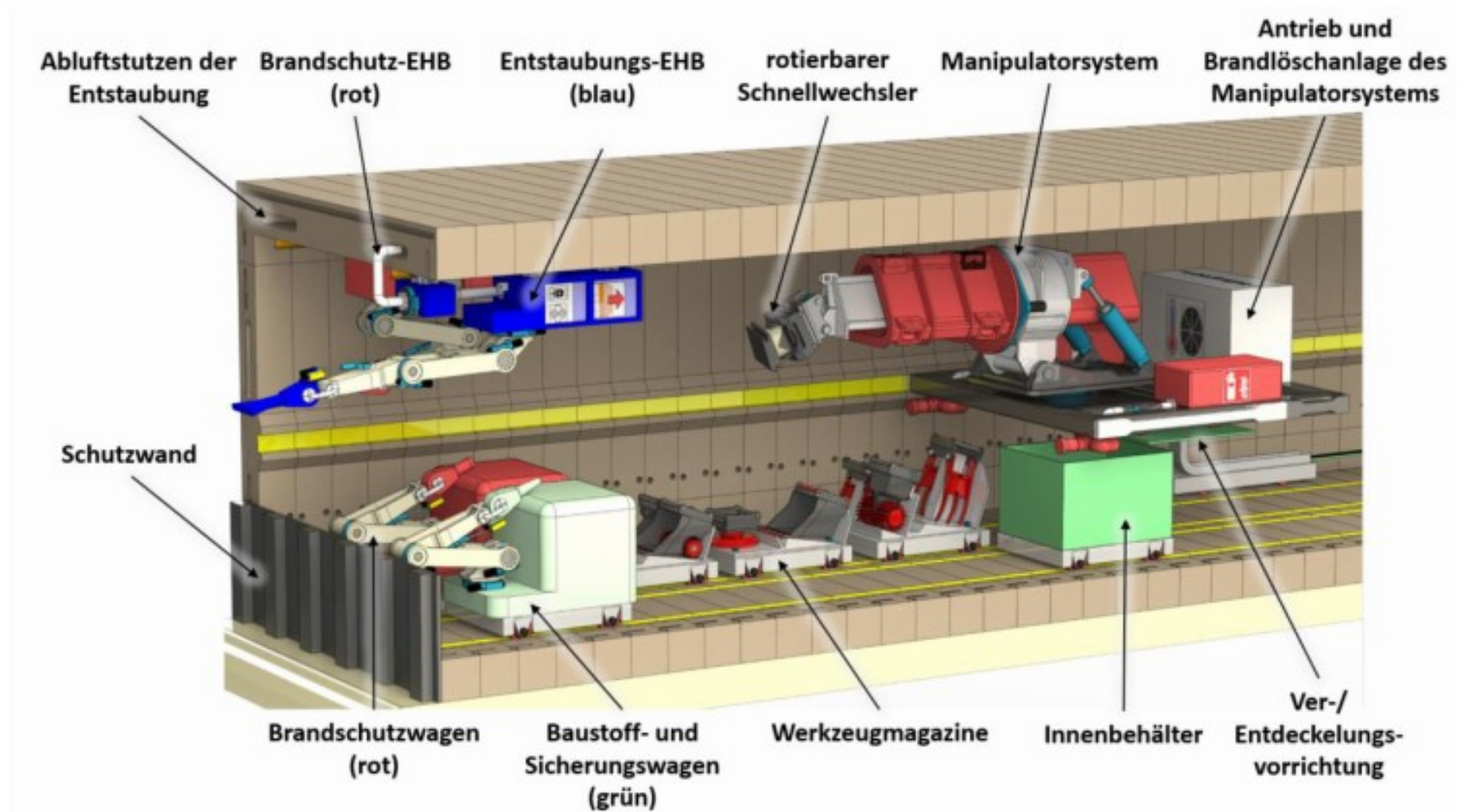


Abb. 70: Beispielhafte Darstellung der kompletten Rückholtechnik in einer Teilfläche

Vorzugsrückholvariante der BGE (2020b) : TFO-MA

Installation weiterer Ausbausegmente

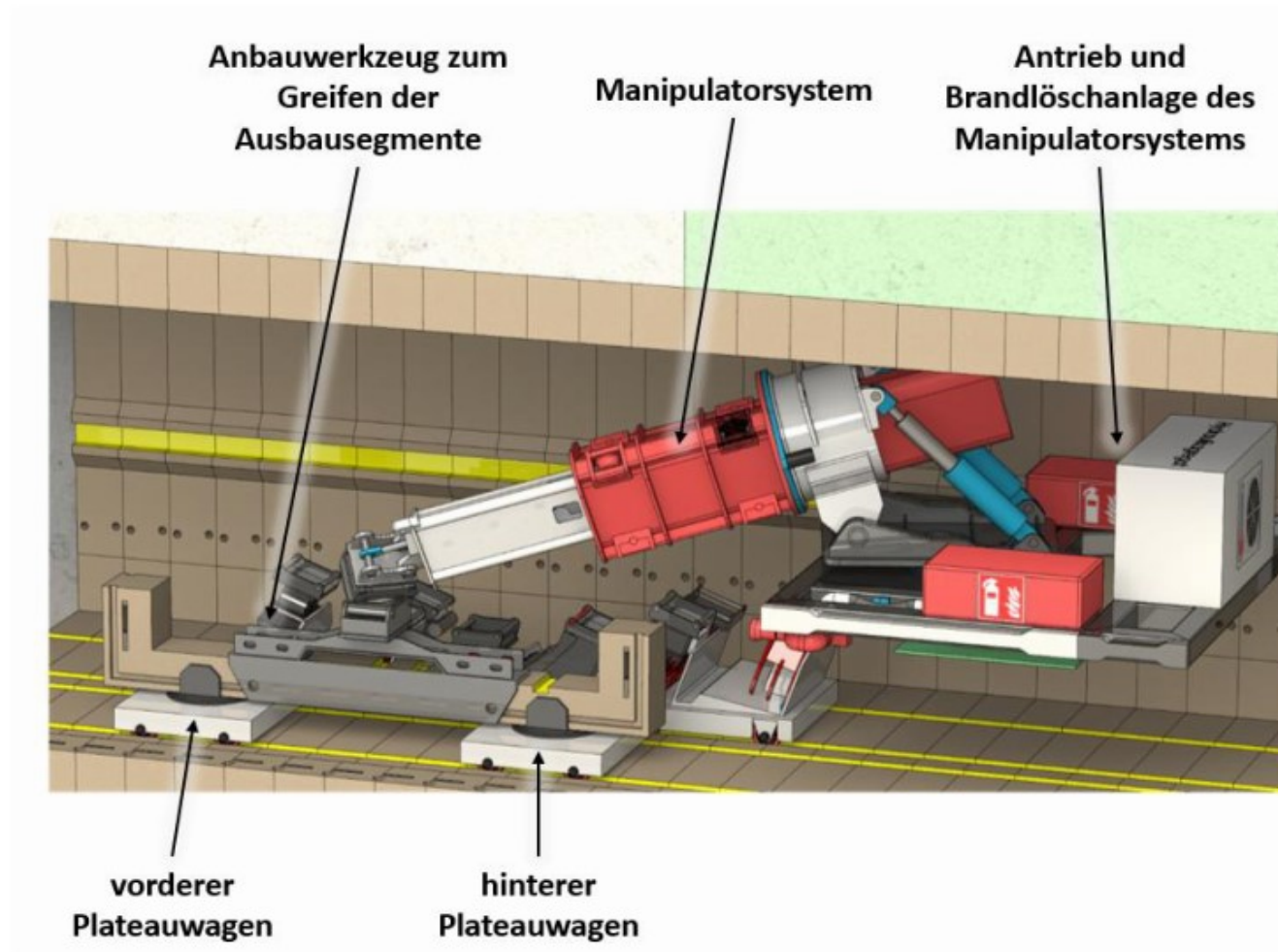
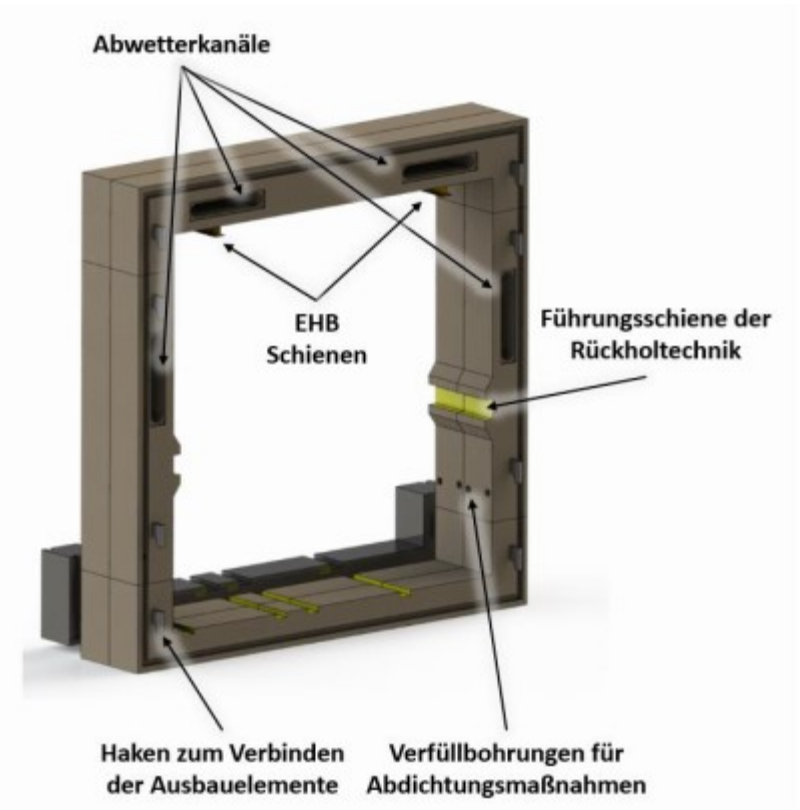


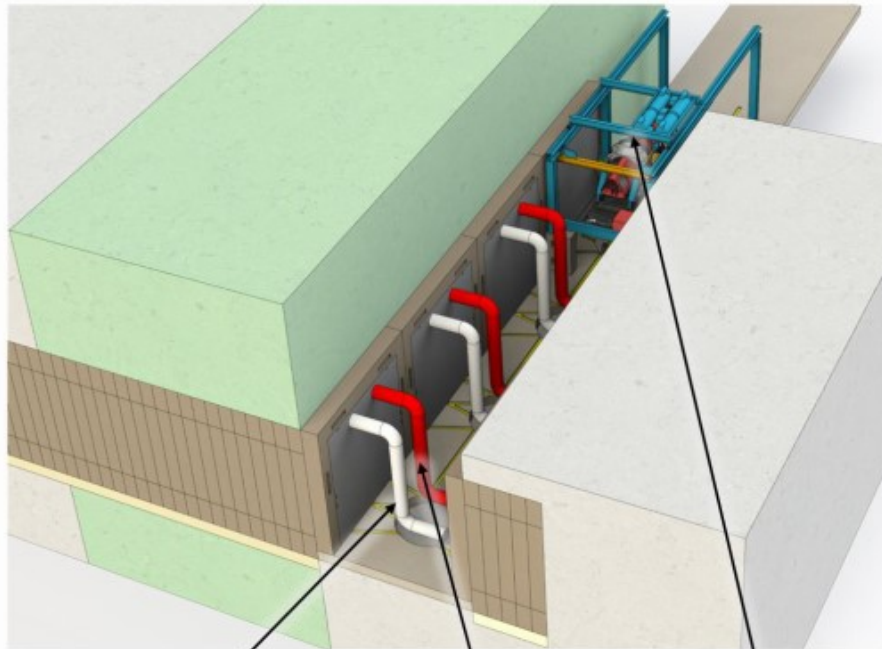
Abb. 84: Aufnahme des Ausbausegmentes innerhalb der Teilfläche mittels Rückholtechnik



Händischer Einsatz in der Einlagerungskammer für Abdichtungs- und Umbauarbeiten erforderlich.

Vorzugsrückholvariante der BGE (2020b) : TFO-MA

Verfüllung geräumter Teilflächen mit Sorelbeton



Entlüftungsleitung
(weiß)

Verfüllleitung
(rot)

transportbereite
Rückholtechnik

Je nach Höhe der Einlagerungskammern sollen der Atommüll mit Teilflächen in 1-3 Ebenen übereinander geräumt werden, beginnend von oben.

Die mit Sorelbeton gefüllten oberen Teilflächen-ebenen lagern demzufolge zunächst auf den Atommüllfässern.

Abb. 104: Vollständig errichtete und mit Rohrleitungen versehene Abdichtungsbauwerke in den Teilflächen (schematische Darstellung)

Kritik der AGO (16.07.2021)

zur Vorzugsrückholvariante der BGE (2020b): TFO-MA, Konzeptplanung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 750m-Sohle, Arbeitspaket 10/11A: Technisches Konzept und Sicherheits- und Nachweiskonzept, BGE 30.10.2020 (31.03.2021)

Hinweise in Stichworten (1)

- Das vorgelegte Konzept zu bergbaulicher Sicherheit und Strahlenschutz entspricht methodisch nicht dem Stand der Technik. (AGO: Seite 3, 4, 77)
- BGE setzt als Projektträger ihre koordinierende und strukturierende Aufgabe nicht ausreichend um. (AGO: Seiten 1, 76)
- Kein ausgereiftes Konzept in der Konzeptplanung, auf der die Entwurfsplanung aufbauen kann. (AGO: Seiten 1, 75, 76)
- Das Auffahren von querschlägigen und insbesondere streichenden Basisstrecken im Nahbereich der Einlagerungskammern hat gravierenden negativen Einfluss auf das Tragsystem. (AGO: Seiten 2, 22, 24)
- Grundlegende Fragen zur Abtragung der Kräfte der Ausbausegmente in das Gebirge sind noch ungelöst. (AGO: Seiten 2, 10)
- Die Abtragung der statischen und dynamischen Kräfte und Momente der Arbeitsmaschinen auf die Ausbauelemente wäre kritisch. (AGO: Seite 3)
- Zweifel an Gebrauchstauglichkeit des Ausbausystems (AGO: Seite 46)
- Darlegung fehlt, wie Lasten der ausbetonierten oberen Teilflächenausbauten auf die Einlagerungskammer-Sohle abgetragen werden können. (AGO: Seiten 24, 25, 51)

Kritik der AGO (16.07.2021)

zur Vorzugsrückholvariante der BGE (2020b): TFO-MA, Konzeptplanung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 750m-Sohle, Arbeitspaket 10/11A: Technisches Konzept und Sicherheits- und Nachweiskonzept, BGE 30.10.2020 (31.03.2021)

Hinweise in Stichworten (2)

- Die grundsätzliche Machbarkeit der Rückholvariante ist nicht nachgewiesen. Gebirgsmechanische bzw. statische Nachweise fehlen, trotz 4 Jahren Konzeptplanung. Das Konzept könnte scheitern. (AGO: Seiten 3, 24, 76, 77)
- Langwierige Ausbau- und Umbaumaßnahmen in Teilflächen und Teilflächenebenen, mit umfangreicher händischer Arbeit in strahlender Umgebung. (AGO: Seiten 3, 52)
- Hohe Strahlenbelastung der Mitarbeiter 17mSv/a , nur externe Bestrahlung, ohne Berücksichtigung Tochternuklide und ohne neue Radonbewertung, Grenzwert 20mSv/a. (AGO: Seiten 4, 66, 79)
- Hohe Strahlenbelastung der Anwohner allein aus Ableitungen der Rückholung: 0,28 mSV/a Säuglinge (Grenzwert 0,3mSv/a). Bei Berechnungen nach AVV 2020 werden Durchschnittswerte der Verzehrgewohnheiten verwendet – tatsächliche Werte können wesentlich abweichen.

Eine klare Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung ist erforderlich.

BGE hat für Ableitungen aus der Rückholung nur 0,1mSv/a vorgesehen – 0,2mSv/a für Ableitungen aus sonstigem Grubenbetrieb, Pufferlager, Konditionierungsanlage und Zwischenlager.

Schon eine Abschätzung der Summe aller Aktivitäten in erster Näherung lässt eine Überschreitung der zulässigen Dosis 0,3mSv/a erwarten. (AGO: Seiten 4, 78)